



universität**bonn**

Schuldrecht I (Vertragsschuldverhältnisse) – 3 Verletzung von Rücksichtnahmepflichten, § 241 Abs. 2 BGB – Abgrenzung zu Obliegenheiten

Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (Gew.
Rechtsschutz), LL.M. (University of Chicago),
Attorney at Law (New York)

Was behandeln wir heute?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

1	Was haben wir letzte Woche gelernt?
2	Was ist eine "Pflichtverletzung"?
a	Woran erkennt man Leistungspflichten?
b	In welchem Umfang bestehen Rücksichtnahmepflichten?
3	Wie verhält sich § 280 BGB zum BGB AT?



Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

1

Was haben wir letzte Woche gelernt?



Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

2

Was ist eine "Pflichtverletzung"?

- I. Schuldverhältnis
- II. Pflichtverletzung**
- III. Vertretenmüssen
- IV. Schaden
- V. Bes. Voraussetzungen



Wie wird die „Pflichtverletzung“ definiert?

Pflichtverletzung ist jedes **objektiv** nicht dem Pflichtenkreis und damit nicht dem Schuldverhältnis entsprechende **Verhalten des Schuldners**

Tun

Unterlassen

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen



Was ist eine **Pflicht**?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

Leistungs-
pflicht
(§ 241 Abs. 1 BGB)

- Einklagbar, Ersatzansprüche nur ergänzend (Ersatz nur nach §§ 281-283 BGB)

genügt für § 280 BGB

Rücksichtsnahme-
pflicht
(§ 241 Abs. 2 BGB)

- Führt nur zu Ersatzansprüchen

genügt für § 280 BGB

Obliegenheit

- Stellt Schuldner schlechter, begründet keine Ansprüche

genügt nicht für § 280 BGB



Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

a

Woran erkennt man Leistungspflichten?

- I. Schuldverhältnis
- II. Pflichtverletzung**
- III. Vertretenmüssen
- IV. Schaden
- V. Bes. Voraussetzungen

Was ist Gegenstand der „**Leistung**“? (§ 241 Abs. 1 BGB)

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

(1) Kraft des Schuldverhältnisses ist der Gläubiger berechtigt, von dem Schuldner eine **Leistung zu fordern**. Die Leistung kann auch in einem **Unterlassen** bestehen.



Was sind „**Leistungspflichten**“ im Sinne von § 241 Abs. 1 BGB?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

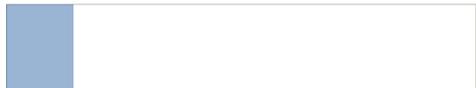
Konkurrenzen

Verbesserung der Situation des Gläubigers

Vermögenszuwachs

Immaterieller Gewinn

Gläubiger soll nach Erfüllung „mehr“ haben als vorher





Wo finde ich Leistungspflichten?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen

Ausdrücklich im Vertrag (=im Sachverhalt)

A und B vereinbaren, dass B ab 23:30 keinen Lärm mehr macht

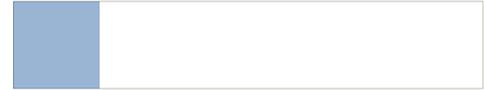
Konkludent (Selbstverständlichkeiten)

Der Verkäufer fragt sich, ob er eine zu versendende Vase gepolstert verpacken soll

Im Gesetz

z.B. § 433 Abs. 1 S. 1 BGB / § 433 Abs. 2 BGB

Abweichung im Einzelfall aufgrund von Vertragsfreiheit möglich!





Wie kann man Leistungspflichten verletzen?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

nicht erbracht

Leistung wird erbracht, aber nicht wie geschuldet

kann nicht mehr erbracht werden

kann erbracht werden

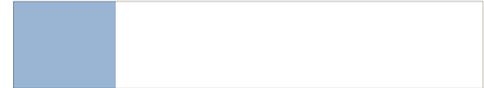
Schäden am sonstigen Vermögen

Ersatz für die Leistung („statt der Leistung“)

muss nicht erbracht werden (§ 275 Abs. 1 BGB)

Verluste bis Leistung erbracht wird („wegen Verzögerung“)

Ersatz für die Leistung („statt der Leistung“)





Wurde hier eine **Leistungspflicht verletzt**?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

K hat bei V eine hochkomplizierte Serversoftware gekauft. V übergibt und übereignet ihm eine DVD mit der Software.

K versucht die Software zu installieren und zu benutzen, was ihm jedoch nicht gelingt. Selbst Fachleute können das Programm ohne Anleitung nicht bedienen.

K verlangt, dass V ihm eine Anleitung übergibt und übereignet. V meint, der Vertrag beziehe sich nur auf die Übergabe und Übereignung der Software. Es könne sich allenfalls um eine „Rücksichtnahmepflicht“ handeln, die nicht einklagbar sei.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung der Anleitung?



Was ist „Schadensersatz **statt der Leistung**“?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen

Grds. kann Leistung „wie geschuldet“ nachgeholt werden

Gläubiger wollte Leistung,
keine Geldzahlung

Schuldner trifft Geldzahlung
i.d.R. härter als Leistung

Grundsätzlich muss Frist gesetzt werden (§ 281 Abs. 1 S. 1 BGB)
bevor die Leistung durch Geld ersetzt wird (§ 281 Abs. 4 BGB)

Ausnahmen

Unmöglichkeit/
Unzumutbarkeit
(§ 275 BGB) –
keine
Leistungspflicht
mehr

Schäden an anderen
Rechtsgütern durch
LeistungsPV –
Krankenhaus wg.
verfaulten Joghurts

Verzögerung
(§ 286 BGB)
– Schaden
bereits
eingetreten

Welcher **Zusammenhang** besteht zwischen LeistungPV und **Vertretenmüssen**?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

Erfolg geschuldet

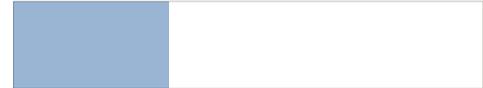
Tätigkeit geschuldet

Pflichtverletzung bereits wenn Erfolg nicht eintritt

Pflichtverletzung nur wenn „sorgfaltswidrig“ ausgeübt

z.B. Kaufpreiszahlung, Übergabe und Übereignung der Kaufsache

z.B. Dienstleistung, Auftrag, etc.





Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen

b

In welchem Umfang bestehen Rücksichtnahmepflichten?

- I. Schuldverhältnis
- II. Pflichtverletzung**
- III. Vertretenmüssen
- IV. Schaden
- V. Bes. Voraussetzungen

Was kann man der **Regelung** der Rücksichtnahmepflichten entnehmen?

(2) Das Schuldverhältnis **kann** nach seinem Inhalt jeden Teil zur **Rücksicht** auf die **Rechte**, **Rechtsgüter** und **Interessen** des anderen Teils verpflichten.

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen

„kann ...
verpflichten“



„verpflichtet“

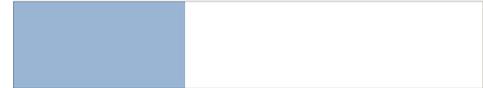
„Rücksichtnahme“



Rechte

Rechtsgüter

Interessen



Was sind „**Rücksichtnahmepflichten**“ im Sinne von § 241 Abs. 2 BGB?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen

Aufrechterhaltung der Situation des Gläubigers

Rechte und Rechtsgüter

Interessen

Gläubiger soll nach Erfüllung nicht „weniger“ haben als vorher



Warum „**kann**“ das Schuldverhältnis nur zur Rücksichtnahme verpflichten?

Wiederholung

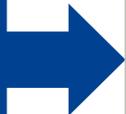
Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

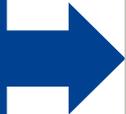
Konkurrenzen

Fähigkeiten und Bedürfnisse des Schuldners



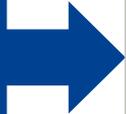
Kauf geerbter Gemälde von Kunstlaien vs. Kauf in Galerie

Fähigkeiten und Bedürfnisse des Gläubigers



Verkauf von Anlageprodukten an Profi-Investor vs. an Laien

Situation



Kauf auf dem Trödelmarkt vs. Kauf im Fachhandel



Worin besteht die „**Rücksichtnahme**“?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen



Unterlassen aktiver
Schädigung



Schlagen, Beleidigen, Vergiften, etc.

Vornahme üblicher
Schutzmaßnahmen



Streuen auf Parkplatz, Beleuchtung
von Toilette, etc.

Aufklärung,
Information



Alle relevanten Umstände aufdecken,
nicht lügen

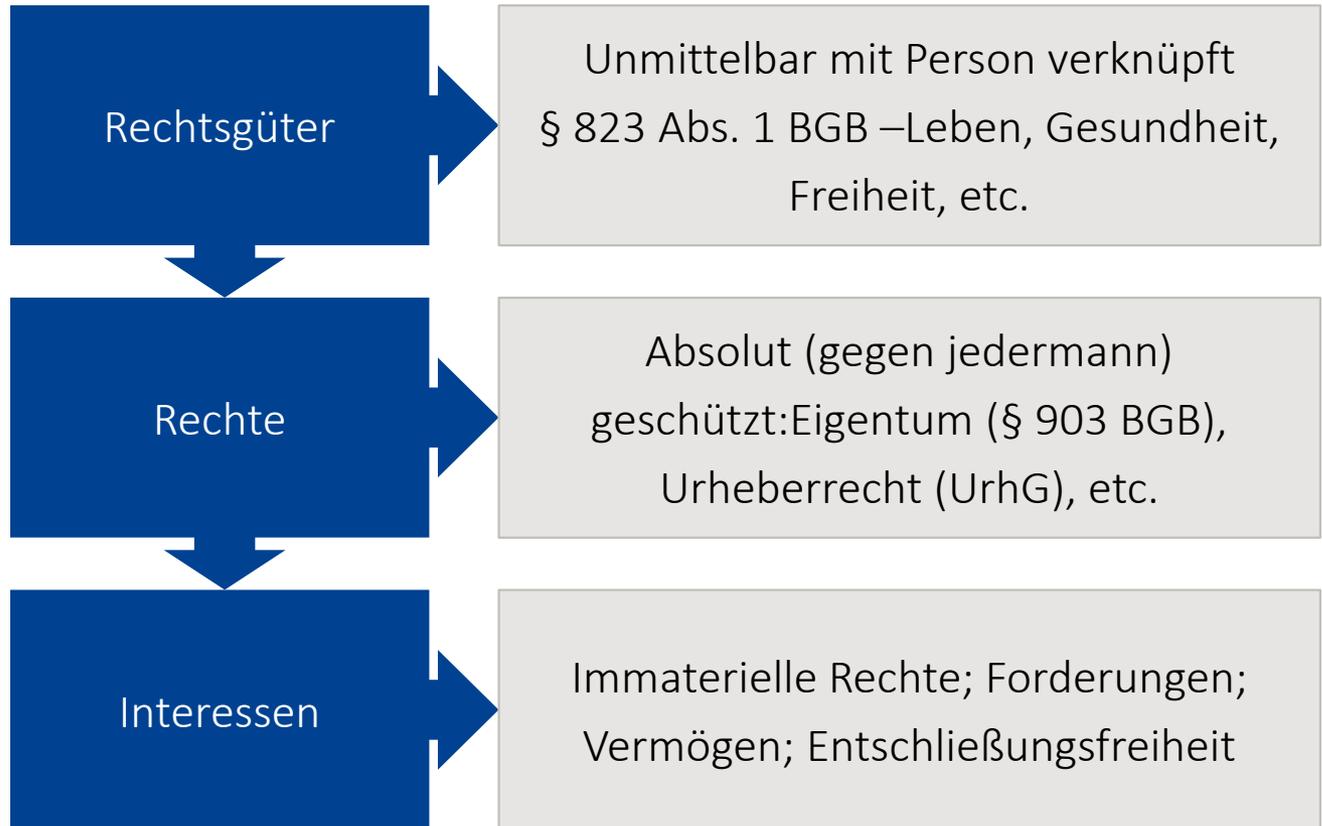
Obhut, Fürsorge



Über unverschlossenen PKW
informieren, bei Krankheit nach
Hause schicken

Was sind „**Rechte**“, „**Rechtsgüter**“ und „**Interessen**“?

- Wiederholung
- Pflichtverletzung**
- Leistungspflichten
- Rücksichtnahme**
- Konkurrenzen



Wie **grenzt** man „Rücksichtnahmepflichten“
von „Leistungspflichten“ **ab**?

Bodyguard B hat die Aufgabe, Leben und Gesundheit seines Auftraggebers A zu beschützen.

Eines Tages verschläft B; deshalb wird A entführt.

Hat B eine Pflicht aus § 241 Abs. 1 BGB oder § 241 Abs. 2 BGB verletzt?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen



Wann entstehen **Rücksichtnahmepflichten** und wann erlöschen sie?

Wiederholung

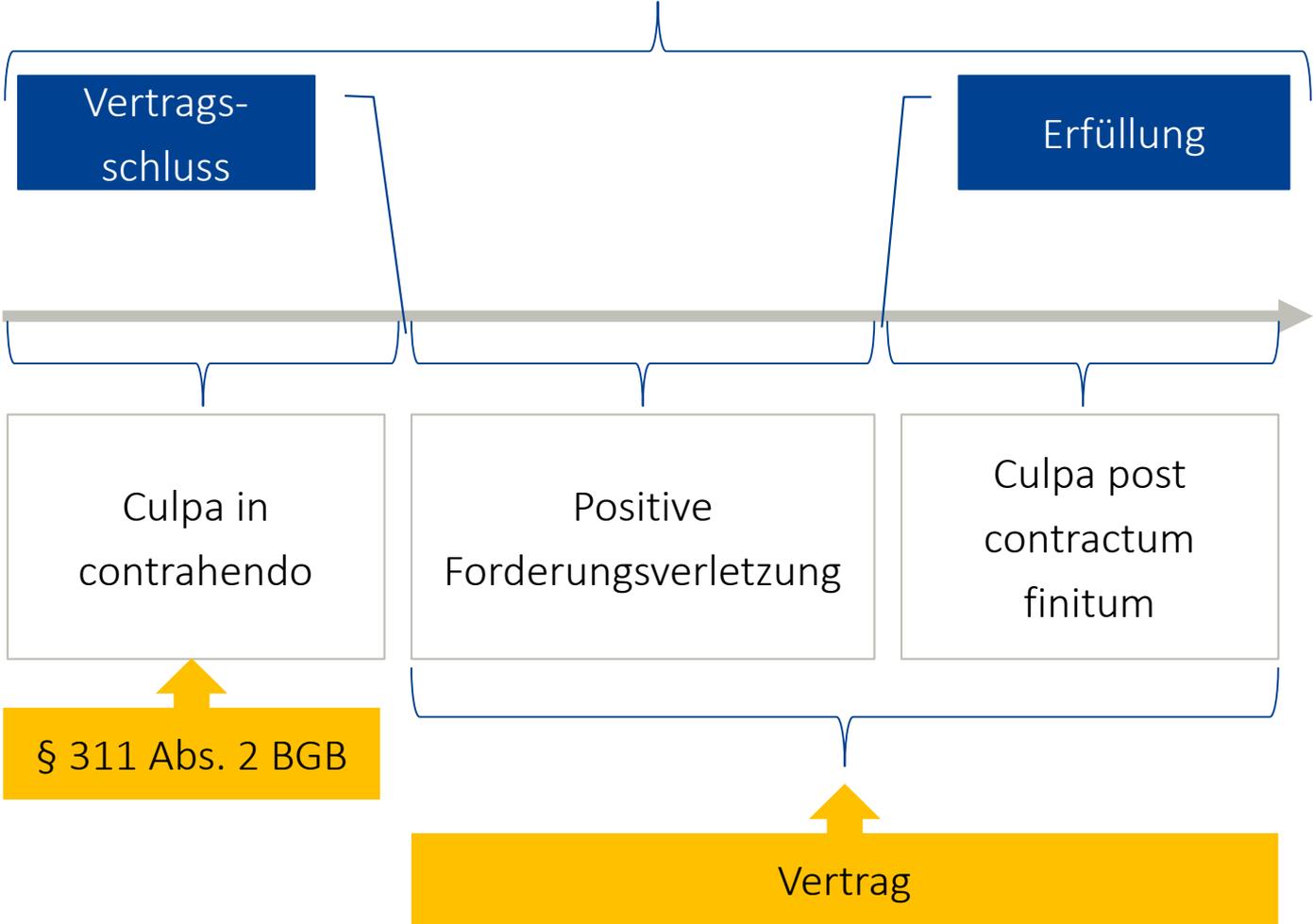
Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen

Rücksichtnahmepflichten (§ 241 Abs. 2 BGB)



Wie **grenzt** man „Pflichtverletzung“ und „Vertretenmüssen“ voneinander **ab**?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen

Verletzung durch Tun

indiziert Pflichtwidrigkeit

Ausnahme: Rechtfertigung

Vertretenmüssen

Verletzung durch Unterlassen

Verkehrssicherungspflicht?

besondere Pflicht ?



Welche **Folgen** hat die Verletzung einer Rücksichtnahmepflicht?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen

Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens (§ 280 Abs. 1 BGB)

- Heilbehandlung (Arzt)
- Schmerzensgeld (als Wiedergutmachung)

Problem: „Ungünstiger Vertrag“ → Aufhebung?

Wann liegt eine Täuschung durch Unterlassen vor?

K möchte einen Gebrauchtwagen kaufen. Er geht zu Fachhändler und lässt sich beraten. Als er ein ihn interessierendes Modell entdeckt und nach technischen Details fragt, klärt K ihn zwar über die Vorteile der Klimaanlage auf, nicht aber darüber, dass es sich um einen Unfallwagen handelt.

Was kann K tun, nachdem er den Kaufvertrag abgeschlossen hat, in dem die Gewährleistung ausgeschlossen ist?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen





Inwieweit bestehen **Aufklärungspflichten**?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen

Grundsätzlich nur auf Nachfrage



Ausnahme: Interessenabwägung

Wissensvorsprung

Gefährdung des
anderen Teils

Rechercheaufwand

Enge des Kontakts



Was gilt bei **Veranlassung schädigender Handlungen**? (BAG, JZ 1964, 324)

Tonmeister T verhandelte mit dem Intendanten I des Opernhauses der Stadt S wegen einer Anstellung. I erklärte, T müsse seinen Vertrag mit R umgehend kündigen, um dem Opernhaus in der kommenden Spielzeit zur Verfügung zu stehen. Der Vertragsschluss sei nur bloße „Formsache“. T kündigte daraufhin seine bisherige Beschäftigung beim Radiosender I. Bald darauf teilt ihm I mit, der Posten eines Tonmeisters sei nicht im städtischen Haushalt genehmigt worden. T verlangt von der Stadt S Zahlung des verabredeten Gehalts für die kommende Spielzeit von monatlich 6.000 Euro, hilfsweise das entgangene Gehalt bei R von monatlich 4.000 Euro. Wie ist die Rechtslage?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen

Was gilt bei **Täuschung bei Vertragsschluss?** (BGH NJW 1998, 302)

K hat von V (mit notariellem Vertrag) für 150.000 Euro eine Eigentumswohnung erworben. Zur Finanzierung des Kaufpreises nimmt K bei der B-Bank ein Darlehen über den gleichen Betrag auf. Bei den Vertragsverhandlungen hat V dem K zugesichert, dass die Kosten durch Mieteinnahmen und Steuervorteile gedeckt würden. Tatsächlich betragen die jährlichen Unkosten jedoch mindestens 2.000 Euro. K verlangt von V Rückabwicklung des Kaufvertrags und Ersatz der bislang entstandenen Kosten.

Zu Recht?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtnahme

Konkurrenzen





Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

3

Wie verhält sich § 280 BGB
zum BGB AT?



Wie verhält sich **§ 123 BGB** zur c.i.c.?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

Ungünstiger Vertrag als Schaden
→ Aufhebung als Naturalrestitution (§ 249)

§ 123

Arglist (=Vorsatz)

Ausschlussfrist: 1 Jahr

Entschließungsfreiheit

§§ 311 II, 280 I

Vertretenmüssen (§ 276 I)

Verjährung 3 Jahre

Vermögensschaden



Wie verhält sich **§ 122 BGB** zur c.i.c.?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

§ 122

Verschuldensunabhängig

Ausschluss § 122 II

Begrenzt durch pos. Int.

§§ 311 II, 280 I

Verschuldensabhängig

Minderung § 254

Unbegrenzt

Gesetzeskonkurrenz (str.)



Wie verhält sich die Erfüllungshaftung
nach **§ 179 Abs. 1 BGB** zur c.i.c.?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

§ 179 I

Nur pos. Kenntnis /
Zusicherung

Ausschluss § 179 III
(§ 254 ab Vertragsschluss)

„Erfüllung“ / pos. Interesse
(§§ 263, 265)

§§ 311 II, 280 I

Vorsatz / Fahrlässigkeit

Minderung § 254

Neg. Interesse

§ 179 I vorrangig (str)

Wie verhält sich die Vertrauenshaftung nach
§ 179 Abs. 2 BGB zur c.i.c.?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

§ 179 II

Verschuldensunabhängig

Ausschluss § 179 III
(§ 254 ab Vertragsschluss)

Neg. Interesse,
Begrenzt durch pos. Int.

§§ 311 II, 280 I

Vorsatz / Fahrlässigkeit

Minderung § 254

Neg. Interesse, unbegrenzt

§ 179 II vorrangig (str)

Zusammenfassung: Wie verhält sich die c.i.c. zum Allgemeinen Teil?

Wiederholung

Pflichtverletzung

Leistungspflichten

Rücksichtsnahme

Konkurrenzen

§ 123 BGB

- hM: Parallel bei Vermögenseinbuße

§ 179 BGB

- hM: Grundsätzlich vorrangig

§ 122 BGB

- hM: Grundsätzlich vorrangig